

Tagesordnungspunkt

X öffentlich				
		nicht öffentlich		
		Sitzungsdatum:	22.03.12	
Drucksachen-Nr.:	V/671			
Beschluss-Nr.:	393/27/12	Beschlussdatum	22.03.12	
Gegenstand:	Besetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz			
Einreicher: Beschlussfassung durch: Beratung im:	Oberbürgermeister Oberbürgermeister Betriebsausschuss	Hauptaus X Stadtverti		
X 08.03.12 Hauptau	usschuss	Stad	entwicklungsausschuss	
Hauptau	usschuss	Kultu	ırausschuss	
Finanza	usschuss	Schu	I- und Sportausschuss	
Rechnui	ngsprüfungsausschuss	Sozia	lausschuss	
Betriebs	ausschuss	Umw	eltausschuss	

Neubrandenburg, 27.02.12

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Vorlage DS-Nr.: V/665 "Gesellschaftsvertrag der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz" werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg fünf Aufsichtsratsmitglieder entsandt:

Lfd.	Name	Vorname	Fraktion	
Nr.				
1.	Dr. Kuhk	Diana	CDU	
2.	Fuhrmann	Bernd	DIE LINKE	
3.	Pissarek	Tom	SPD	
4.	Sandmann	André	Freie Bürger/FDP	
5.	Bitto	Markus	CDU	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Entsprechend dem in der Sitzung der Stadtvertretung am 01.03.12 zu beschließenden Gesellschaftsvertrag der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz werden auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

"Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, die durch Beschluss der Vertretungskörperschaften der Gesellschafter entsendet werden. Mit Beschluss des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte werden vier Mitglieder des Aufsichtsrates, mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg fünf Mitglieder des Aufsichtsrates und mit Beschluss der Stadtvertretung Neustrelitz ein Mitglied des Aufsichtsrates entsendet."

fünf Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtvertretung Neubrandenburg entsandt.

Die Besetzung der Aufsichtsratsmandate erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer). Es leitet sich die im Beschlussvorschlag ausgewiesene Verteilung der Vorschlagsrechte ab. Über den Wahlvorschlag zu Nr. 5. entscheidet das Los, es sei denn, dass Zählgemeinschaften gebildet werden.

Die Entsendung beginnt, nach Inkrafttreten eines geänderten Gesellschaftsvertrages, mit der Anzeige der Entsendung gegenüber der Gesellschaft. Bis dahin üben die drei, nach dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Stadt ihr Mandat in dem Aufsichtsrat weiter aus.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.